

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/102

Egerkingen: Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Planungsgebiet umfasst die Parzelle GB Nr. 2824, nördlich der Einschlagstrasse. Die Parzelle wurde in einem separaten Planverfahren in die Wohnzone W3a umgezont und umfasst 6575 m². Der Gestaltungsplan regelt den Bau von Mietwohnungen mit einer hohen Wohnqualität (Minergiestandard), was dem Leitbild der Gemeinde Egerkingen entspricht und deren Attraktivität als Standortgemeinde fördern soll. Zudem wird die bestehende öffentliche Fusswegverbindung zwischen Einschlagstrasse und der nördlichen Kantonsstrasse planungsrechtlich sichergestellt. Durch eine horizontale Staffelung der Gebäude sowie einer Alleebepflanzung entlang der Einschlagstrasse wird der Strassenraum abwechslungsreich gestaltet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober 2007 bis zum 5. November 2007. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Der Gemeinderat Egerkingen beschloss den Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften am 28. November 2007. Beschwerden liegen keine vor.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartment
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung/Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
 Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Bauverwaltung Egerkingen, 4622 Egerkingen
 Baukommission Egerkingen, 4622 Egerkingen
 Planungskommission Egerkingen, 4622 Egerkingen
 Della Giacoma & Krummenacker, Architekten ETH SIA, Mittelgäustrasse 33, 4616 Kappel
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften)